

Groß Wartenberger

Kreis- Blatt



Erschaltet jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis vierteljährlich 8,00 Mk., durch die Post frei Haus bezogen
8,60 Mk. — Fernsprecher Groß Wartenberg Nr. 146.

Anzeigenpreis die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 60 Pfennig, Kellamezeilen 1,50 Mark.
Anzeigenannahme spätestens an den Erscheinungstagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Wilhelm Brohe, Groß Wartenberg.

Mr. 31

Mittwoch, den 20. April 1921

1921

Beschlüsse des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Beschlüsse.

Wahlen zur Landwirtschaftskammer

Die auf den 24. April 1921 festgesetzten Wahlen zur Landwirtschaftskammer brachten im Kreise Groß Wartenberg nicht stattzufinden, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, und nach der Bekanntmachung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. März 1921 beim Vorliegen nur eines Wahlvorschlages die darin vorgeschlagenen Bewerber ohne besondere Wahl als gewählt gelten.

Der für den Kreis Groß Wartenberg gewählte Vertreter wird demnächst bekannt gegeben werden.

Groß Wartenberg, den 14. April 1921.

Betriebssteuerveranlagung für das Steuerjahr 1921.

Die Steuerzurichtungen nebst Hebelisten für die Betriebssteuerveranlagung 1921 gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen derjenigen Ortschaften, in denen Betriebssteuerpflichtige vorhanden sind, zu. Ich ersuche, die Steuerzurichtungen den Adressaten baldigst zuzustellen und die ordnungsmäßig ausgefüllten Behändigungsscheine mir zurückzurichten. Die von den Steuerpflichtigen eingezeichneten Beträge sind von den Ortsbehörden in einer Summe an die Kreiskommunalkasse Groß Wartenberg abzuführen.

Groß Wartenberg, den 18. April 1921.

Einfahrt in das besetzte rheinische Gebiet.

Zur vorübergehenden Einfahrt in das besetzte rheinische Gebiet ist nur ein von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Polizei- oder Amtsverwaltung) ausgestellter, mit Lichtbild versehener Personalausweis notwendig. Hierzu ist neuer-

dings vom Herrn Minister des Innern ein besonderes Muster vorgeschrieben worden.

Hierbei bemerke ich noch, daß diejenigen Personen, welche ihren **Wohnsitz** im besetzten Gebiet nehmen wollen außer dem obengenannten Personalausweis noch einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung der Niederlassung bei der deutschen Polizeibehörde des Ortes, an dem sie sich niederlassen wollen, einreichen müssen.

Ich gebe der Kreisbevölkerung hiervon Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom heutigen Tage — II 2938 — Vorstehendes weiter in ihren Bezirken zu veröffentlichen.

Groß Wartenberg, den 14. April 1921.

Das schlesische Heim, Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. hier, Grünstraße 48, hat einen Vordruck für einen ausführlichen Kostenanschlag für Kleinwohnungsbauten herausgegeben, der besonders bei Siedlungsbauten eine wesentliche Erleichterung der Vorarbeiten für die Bauausführungen gewährt, sowie leicht eine Kontrolle der Baukostenberechnung gestattet. Der Ansatz enthält außer den einzelnen Abschnitten für die verschiedenen Bauarbeiten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen für die Vergabeung der Arbeiten und ist so gehalten, daß sich jederzeit die Einheitspreise für Baustoffe und die Löhne ablesen lassen.

Ich kann die Benutzung dieses Vordruckes für Kleinwohnungsbauten empfehlen und ersuche, Siedlungslustige auf ihn hinzuweisen.

Die Vordrucke sind zu beziehen vom Schlesischen Heim und kosten bei Abnahmen bis zu 50 Stück je 15 Mark pro Stück, bis zu 100 Stück 13,50 Mark, darüber hinaus 12 Mark.

Breslau, den 7. April 1921.

Der Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuss hat auf Grund des § 40 (42) Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umsang des Regierungsbezirks Breslau den Schluss der Schonzeit für Rehböcke

auf Sonntag, den 29. Mai 1921

festzulegen, sodass die Eröffnung der Jagd

Montag, den 30. Mai 1921

stattfindet.

Breslau, den 5. April 1921.

Der Bezirksausschuss
gez. Kern, gez. v. Consbruch, gez. Schmidt.

Lehre über die Kinderpest.

Die Kinderpest herrscht in starker Ausbreitung in Litauen und Polen. Auch die an Polen abgetretenen Gebiete sind von der Seuche ergriffen. Damit ist Schlesien von einer Gefahr bedroht, die garnicht ernst genug genommen werden kann.

Die Kinderpest ist die mörderischste aller Viehseuchen, die in kurzer Zeit sämtliche Kindviehstücke der betroffenen Bestände dahinrafft. Bei ihrer leichten Übertragbarkeit ist nicht nur unsere Viehzucht bedroht, sondern letzten Endes auch die gesamte Milch- und Fleischversorgung der Provinz. Es haben daher nicht nur alle Viehbesitzer, sondern sämtliche Bewohner Schlesiens das lebhafte Interesse an der Abwehr und Bekämpfung der Kinderpest.

In erster Linie gilt es, sie nicht über unsere Grenzen hineinzulassen. Da die Seuche nicht nur von Tier zu Tier, sondern durch jede Art von Zwischenträgern, insbesondere auch durch den Personenverkehr übertragen werden kann, ist äußerste Einschränkung jeder Art von Verkehr über die Grenze das Gebot der Stunde. Den Grenzbewohnern insbesondere erwächst die Pflicht, dieses Gebot nicht nur selbst zu beachten, sondern auch seine Innehaltung bei jedem Nachbarn zu überwachen, insbesondere hinsichtlich der Schmuggler. Sosortige Anzeige aller verdächtigen Krankheitsfälle ist die zweite Pflicht. Sie gilt für alle Bewohner des Regierungsbezirks, da die Seuche beim ersten Einbruch weit ins Land hineingeschleppt werden kann. Eine Verheimlichung der Seuche ist bei ihrem absolut törringenden Charakter unmöglich, sie zieht auch den Verlust jedes Entschädigungsanspruches nach sich. Je schneller die Anzeige erfolgt, desto leichter ist die Seuche auf ihren Herd zu beschränken.

Strenge Beachtung aller zur Abwehr der Gefahr erlassenen Anordnungen und getroffenen Maßnahmen ist das dritte Gebot. Je williger es besorgt wird, desto geringer ist die Gefahr, desto schneller gelingt die Unterdrückung etwa entstehender Seuchenherde.

Ursachen.

Die Kinderpest ist eine ansiedelnde Krankheit der Wiederkäuer. In erster Linie werden Kinder von ihr ergriffen, weniger Schafe und Ziegen. Die Ansteckung erfolgt durch Berührung mit frischen Tieren und mit ihren Ausscheidungen, sowie durch die damit verunreinigten Personen, Tiere oder Gegenstände. (Kleidungsstücke, Stallgeräte, Dünge, Streu, Stroh, Hände etc.)

Krankheitsscheinungen.

Die Krankheit beginnt 3-9 Tage nach der Ansteckung mit hohem Fieber (bis 42° C) und Versiegeln der Milch. Es tritt Appetitlosigkeit und Husthören des Wiederkäuers ein. Das Durstgefühl ist ansangs gesteigert später hört Futter- und Getränkaufnahme ganz auf.

Starke, wässriger Tränenfluss aus den inneren Augenwinkeln, der später schleimig und eitrig wird. Augenlidbindehäute sind geschwollen und gerötet. Starke Aussfluss aus Nase und Mund einer ansangs schleimigen, später schmutzigen und eitrigen Flüssigkeit. Rötung und Schwellung der Nasen- und Maulschleimhaut mit blutigen, schorfigen und geschwärzigen Veränderungen. Maul mit Krusten bedeckt. Aehnliche Veränderungen wie auf der Maulschleimhaut zeigen sich an der Scheide. Der Kotabsatz ist ansangs verzögert, später stellt sich blutiger Durchfall ein. Zuweilen bestehen Atembeschwerden und Husten.

Das Haar am Halse und der Schulter ist rauh und gesträubt, es tritt Muskelzittern auf. Hochgradige Müdigkeit und Teilnahmslosigkeit. Stellung mit gesenktem Kopf und hängenden Ohren, schwankender Gang, starker Kräfteverfall mit hochgradiger Abmagerung, Festliegen. Lage wie beim Kalbfieber mit zur Seite geneigten, aufgestützten Kopf. Der Tod tritt am 4.-7. Tage ein. Die Krankheit verläuft fast immer tödlich. (Sterblichkeit 98%).

Anzeigepflicht.

Jeder verdächtige Erkrankungs- und Todesfall ist sofort der Polizeibehörde wenn möglich, auch gleichzeitig dem Kreisstierarzt anzugeben. Die Behandlung rinderpestkranker oder verdächtiger Tiere ist verboten. Die Unterlassung der Anzeige hat schwere Strafen mit dem Verlust der Entschädigung im Gefolge.

Groß Wartenberg, den 28. Februar 1921.

Der Bullenfördertermin für den Bezirk II findet Freitag den 22. April d. J. vormittag 8 Uhr in Kraschen statt.

Groß Wartenberg, den 14. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Bezirkshebamme Frau Helski in Neumittelwalde hat ihre Provis niedergelegt. Bis zur Neubesetzung der Stelle wird der Bezirkshebamme Frau Wieczorek doriselbst die Vertretung übertragen.

Groß Wartenberg, den 14. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Mit Bezug auf Artikel IV Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung einiger Bestimmungen des Gemeindeabgaberechts vom 6. Mai 1920 (Ges. S. S. 309) werden die Gemeinden ersucht, sich Nachvertragungen gegenseitig mitzuteilen.

Groß Wartenberg, den 13. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landrat von Reinersdorf.

Unter den Schweinen des Bauerngutsbesitzers Beisse, Ober Stradam ist amtlich Rotlauf festgestellt worden. Gehöftsperrre ist angeordnet.

Neu Stradam, den 19. 4. 1921.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinebeständen des Bauerngutsbesitzers Hermann Schmidt in Bukowine ist amtlich

Rotlauf

festgestellt worden.

Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Neuittelwalde, den 16. April 1921.

Der Amtsvorsteher.

Persil

wäscht
schneeweiss,
ersetzt Rasenbleiche,
schnell und erhält
die Wäsche,

spart Arbeit
Seife u. Kohlen.

Bestes, selbsttätigtes

Waschmittel

Preis Mk. 4.- das Paket

**Henkel & Cie.,
Düsseldorf.**

Lose 5. Klasse

liegen zur Einlösung bereit.

W. Große,

Groß Wartenberg und Festenberg.

50 junge Mädchen

zu Landarbeiten

können sich melden

Gasthof Igel, Gr. Wartenberg.

Ein starker

Wagen

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ulsthua

kann geheilt werden.
Sprechst. in Breslau,
Teichstr. 12 hpt links
jeden Donnerstag von
10—1 Uhr. Dr. med.
Alberts, Spezialarzt.
Berlin S. W. 11.

Heut früh entschlief sanft in Schreiberhau, wo er
Genesung erhoffte, mein geliebter Mann, unser allerbeste
Vater, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

**der Rittergutspächter
Paul Grundmann**

im Alter von 49 Jahren.

Grunwitz, den 16. April 1921.
Kreis Groß Wartenberg

Im tiefsten Schmerz:

Else Grundmann, geb. Schmidt

Anny

Ilse

Werner

Kraft

als Kinder

Begräbung: Mittwoch mittags 12 1/2 Uhr vom Trauerhause in Grunwitz aus.
Wagen stehen 8⁴⁵ am Bahnhof Stradam bereit.

Billige Lebensmittel

vom 21. bis einschliesslich 30. April

Bruchreis	Mt. 2,25
Mittelreis	" 2,70
Vollreis I	" 2,90
Vollreis II	" 3,25
Viktoria-Erbsen	" 2,50
Erbsen geschält u. poliert	" 3,25
Bohnen	" 2,-
Linsen	" 5,-
Goldhirse	" 3,-
Perlgraupe	" 3,-
Kartoffelmehl	" 3,50

S. Hübscher, Mehlgeschäft
Herrnstraße 28.

Reisegepäckversicherung
beim Norddeutschen Lloyd
Agentur Gr. Wartenberg (W. Große).

Der Lloyd versichert Reisegepäck für Reisen und Aufenthalt in Deutschland, nicht nur während der Bahnbeförderung, sondern auch im Wagen, im Hotel, in der Pension usw. während der ganzen Abwesenheit vom Wohnort, also auf Wunsch auch auf mehrere Monate, zum Sache von Mt. 4.— je 1000 Mt. Wert zuzüglich 1 Mt. Kosten.

Versicherungsscheine können jederzeit mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher (Nr. 146) im Buchdruckerei-Kontor bestellt werden.

Waldemar Große.

1 Paar Läuferschweine

gute Fresser, verkauft
Frithjof Rybstanski,
Neumittelwalde.

Anzeigen an auswärtige Zeitungen beschrifft
lostensfrei die Geschäftsstelle d. Bl.

— Mitbürger! —
Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr
findet im Anders'schen Saale Groß Wartenberg ein

öffentlicher großer Vortrag i

des bekannten Schweizer Schriftstellers Ig über:

„nationale Fragen“ statt.

Männer und Frauen aller Parteien werden hierzu freundlichst
eingeladen.

Die Einberufer.